

ÜBERLIEFERUNG, DATIERUNG UND AUTORSCHAFT DER SABINUSBRIEFE*

Zusammenfassung: Die drei Sabinusbriefe, Antworten auf *Heroides* 1, 2 und 5, sind unabhängig in der gedruckten Ovidausgabe Parma 1477 und in der zeitgenössischen Vatikan-Handschrift Urb. lat. 353 überliefert; letztere gibt die gemeinsame Vorlage genauer wieder. Bei dieser Vorlage handelte es sich anscheinend um eine mittelalterliche Handschrift, was mit neuzeitlicher Herkunft der Gedichte unvereinbar wäre. Auch weitere Einzelheiten zur Überlieferung sowie zu Mythologie und Metrik unterstreichen, daß die Briefe nicht erst vom oft als Verfasser vermuteten Humanisten Angelus Sabinus geschrieben worden sein können. Nachklänge in Ps.-Cato dist. 3,17 und möglicherweise Stat. silv. 3,5,6 deuten darauf, daß sie schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert zusammen mit den *Heroides* gelesen wurden. Einiges spricht für den Juristen Masurius Sabinus aus augusteisch-tiberischer Zeit als Autor (diese Identifikation setzt die Unechtheit von [Ov.] Pont. 4,16 voraus). In methodologischer Hinsicht haben interne Indizien für grundsätzlich zuverlässiger zu gelten als externe. Angehängt ist eine vollständige Kollation der Briefe im Codex Vat. Urb. lat. 353.

Schlüsselwörter: Sabinus, Masurius, Angelus Sabinus, *Heroides*, Stephanus Corallus, Federicus de Veteranis, *Disticha Catonis*, Statius *Silvae*, Prioritätskritik

Seit dem 15. Jahrhundert sind drei elegische Briefe eines „A. Sabinus“ bekannt, mit denen Odysseus, Demophoon und Paris den bekannten, unter Ovids Namen überlieferten Heroidenbriefen der Penelope, der Phyllis und der Oenone (epist. 1, 2 und 5) antworten. Die Frage nach der Entstehungszeit – antik oder humanistisch? – ist noch nicht mit letzter Sicherheit gelöst. Zwar hat

*) Mein herzlicher Dank gilt Bruno W. Häuptli (Basel), der mir großzügig seine Materialien zur Verfügung gestellt und sich unermüdlich per litteras mit mir darüber ausgetauscht hat. Thomas Riesenweber (Paris) bin ich für den Hinweis auf die Rezension von M. Beck verbunden, Tobias S. Allendorf (Oxford) für treue Unterstützung bei der Literaturbeschaffung. Alle drei haben darüber hinaus verschiedene Stadien des Manuskripts gelesen und wertvolle Anmerkungen beigesteuert. Unschätzbare Hilfe wurde mir aus Rom zuteil: Auf Vermittlung von Francesco Ursini hat Emanuele Riccardo D’Amanti alle mir im Digitalisat unklaren Lesungen des Codex Urbinas am Original in der Biblioteca Vaticana überprüft.

es an Meinungsäußerungen in jüngerer Zeit nicht mehr gefehlt,¹ doch beruhte bisher ausnahmslos jedes Votum auf bestenfalls selektiver Berücksichtigung der Evidenz. Wenn wir im folgenden alles bisher Vorgebrachte einer kritischen Würdigung unterziehen und dazu noch einige neue Indizien in den Blick nehmen, wird sich zeigen, daß an der antiken Provenienz wohl nicht zu rütteln ist. Mit guter Wahrscheinlichkeit ist sogar die Identifizierung des Autors der Gedichte möglich. Zunächst aber ist Klarheit bezüglich der Überlieferungslage herzustellen; schon hier gerät die These humanistischer Herkunft unerwartet deutlich in die Defensive.

Für die Sabinusbriefe existieren zwei unabhängige Textzeugen: die von Stephanus Corallus 1477 in Parma veranstaltete Ovid-Gesamtausgabe (π), die erst Häuptli heranzog, sowie der um die gleiche Zeit von Federicus de Veteranis angefertigte Codex Vaticanus Urbinas Latinus 353 (U), den noch gar kein Herausgeber berücksichtigt hat.² Die Unabhängigkeit der Handschrift hatte Häuptli 357 vermutet und Braun 106 f. mit ersten Indizien untermauert; es läßt sich darüber hinaus zeigen, daß beide Zeugen kurz nacheinander dieselbe Vorlage kopiert haben:

– U hat Sab.³ 2,19–26 durch Augensprung von 18 ... *moras* zu 26 ... *moras* verloren, kann also nicht Quelle für π gewesen sein (Braun 106).

– U vermeidet gegenüber π zahlreiche Fehler (ähnlich Braun 107) und hätte damit auf einen Schlag die Emendationsleistung der folgenden zwei Jahrhunderte antizipiert; zudem setzt ein U-Fehler

1) Einen Überblick über die Forschungsgeschichte verschafft man sich z. B. bei Heinze oder Beck 205 f.; vgl. auch Klodt 427 Anm. 1. Die neuere Diskussion kam in Gang, nachdem Häuptli 356–359 zu seiner eigenen Überraschung auf „bedenkenswerte Argumente“ (Zimmermann 232) für die antike Herkunft der Sabinusbriefe gestoßen war.

2) Die vollständige Kollation unten im Anhang. Der Sabinusteil der Handschrift ist frühestens 1475, spätestens 1482 geschrieben worden, wie sich aus Reeve 83 ergibt, denn die im Codex vorausgehenden Stücke der *Appendix Vergiliana* sind aus einem Druck von 1475 übernommen. Wie unten noch näher zu begründen, ist der Urbinas wohl auch früher als die Parmensis; dann grenzt sich der Zeitraum auf 1475–1477 ein.

3) Eine ThL-Abkürzung für den Dichter Sabinus existiert nicht. Ich wähle (wie z. B. auch Häuptli und Spieß) dasselbe Kürzel wie für den Juristen gleichen Namens, da auch sonst homonyme Autoren im ThL nur über die Werkabkürzungen unterschieden werden. Der Jurist wird ausschließlich aus ‚dig.‘ und ‚Gell.‘ zitiert, eine eigene Abkürzung für unsere Briefe ist entbehrlich.

wie *Macopum* statt *Macrum* im Einleitungstext der Briefe eine schwer lesbare Vorlage voraus: Das ist π gerade nicht, der Einleitungstext daraus ist unten abgebildet. U ist also auch nicht aus π abgeschrieben.⁴

– Die $U\pi$ gemeinsamen, eigenartigen Zusammenschreibungen 1,51 *inpletibus*, 1,121 *infine* und 2,38 *influctus* widersprechen den sonstigen Gepflogenheiten von U und π ; da solcherlei Schreibweisen selten auftauchen und schnell korrigiert sind, werden beide Zeugen ohne Zwischenstufen direkt aus derselben Vorlage gearbeitet sein. Die annähernde Gleichzeitigkeit der Abschriften hätte auch nichts anderes erwarten lassen.⁵

Insgesamt übertrug de Veteranis diese Vorlage – nennen wir sie (wie Braun 107 f.) Ω – etwas sorgfältiger als Corallus.⁶ Daß U heute trotzdem keinen großen Beitrag zur Textherstellung mehr liefert,⁷ obwohl der *textus receptus* allein in der *Parmensis* wurzelt,⁸ hat nur den Grund, daß beide Quellen letztlich eng beieinander liegen und fast alle π -Fehler später wieder bereinigt worden sind; die letzten Aufräumarbeiten leistete erst Nicolaas Heinsius. Über Ω läßt sich einiges sagen:

1. Der Einleitungstext zu den Sabinusbriefen war hier bereits enthalten (gegen meine Vermutung 2016, 92 Anm. 82). Dessen Verfasser war mit dem *Corpus Ovidianum* vollständig genug vertraut, um die beiden Stellen, wo Sabinus genannt wird, anführen zu kön-

4) Häuptli berichtet per litteras, daß ihm der *Macopum*-Fehler vor Zeiten ebenfalls schon einmal aufgefallen war; darauf beruhte seine Einordnung als möglicherweise unabhängige Abschrift.

5) Sowohl U als auch π weisen darüber hinaus jeweils für sich noch weitere Zusammenschreibungen ähnlicher Art auf, z. B. 2,71 *inilla* U : *in illa* π ; 2,103 *in parte* U : *imparte* π ; auch diese könnten gut auf den Archetypus zurückgehen und wären dann vom jeweils anderen der beiden Abnehmer korrigiert worden.

6) Die Kollation des Anhangs zugrundegelegt (und de Veteranis' vermutliche bewußte Konjekturen nicht mitgezählt), hat U 43mal den richtigen Text gegen π , π 28mal gegen U.

7) Richtigen und bisher nicht gefundenen Text hat U mit Sicherheit 1,70 und 2,49 sowie möglicherweise 3,66; in 1,96 bestätigt U wahrscheinlich eine Konjektur von Jahn. Siehe jeweils unten im Anhang dazu (Anmm. 66. 71. 75. 67).

8) Der Urbins übte keinen erkennbaren Einfluß auf den späteren Text aus (vgl. Braun 107); eine im 17. Jh. noch erwähnte Handschrift war jedenfalls nicht mit U identisch, denn zwei daraus von Heinsius referierte ‚Lesarten‘ haben nichts mit dem Text in U zu tun. Es handelt sich in Wahrheit offenbar um Konjekturen des angeblichen Besitzers der Handschrift, und diese hat nie existiert: siehe Heinsius (in der einleitenden Notiz zu den Gedichten) und Gläser 438.

nen (wenn auch nicht fehlerfrei, das Zitat aus Pont. 4,16 wird mit *de ponto libro tertio* eingeführt); aber er kannte noch nicht den Werktitel *Amores*. Dieser erscheint nur in zwei der ältesten Handschriften und blieb lange ungeläufig: Im 12. Jh. heißt das Werk immer wie hier *de sine titulo* (oder ähnlich); im 13. Jh. wird der korrekte Titel aus ars 3,343 *deve tribus libris, titulus quos signat amorum* abgeleitet, spricht sich aber nur langsam herum und setzt sich erst im 15. Jh. allgemein durch.⁹

2. Einer der vier auffallenden Fehler im Einleitungstext in U läßt ziemlich sicher darauf schließen, daß der Abschnitt in beneventanischer Schrift vorlag, und zwei weitere wären damit gut zu erklären: Mit deren charakteristischem, einem griechischen α oder verdoppelten c ähnelnden a sowie dem zu voller Unterlänge unter die Linie gezogenen r konnte $a-c-r$ sehr gut zu $ac-o-p$ verlesen werden (*Macrum*] *Macopum*). Das ebenfalls doppelböigige e war leicht mit α zu verwechseln (*edidit*] *aedidit*), und der korrigierte Fehlversuch ~~lesbos~~ *sinuidos* könnte seinen Ursprung darin haben, daß das i am Wortanfang in der Beneventana ganze Oberlänge erreicht und sich vom l kaum unterscheidet. Nur der Wechsel zwischen *floruit* (π) und *claruit* (U) lag nicht besonders nahe; hier handelt es sich aber um eine inhaltlich sinnvolle Variation, die sicher auf Absicht, nicht einem Versehen de Veteranis' beruht. Die beneventanische Schrift war im wesentlichen vom Ende des 8. bis zum 13. Jh. in Gebrauch, vereinzelt läßt sich ihre Kenntnis auch noch im 14. Jh. nachweisen.¹⁰

3. Ω war nicht in scriptura continua verfaßt; es gibt keine nennenswerten Divergenzen in der Worttrennung zwischen U und π , und zumal das oben beschriebene Zusammentreffen in einer ungewöhnlichen Abtrennung muß auf Ω zurückgehen.

4. Schon Ω enthielt nur noch drei Sabinusbrieve. Daß de Veteranis und Corallus aus einer größeren Zahl (vgl. unten Anm. 49) unabhängig voneinander die gleiche Auswahl getroffen hätten, darf man wohl getrost ausschließen.

9) Zum Titel in den Handschriften eingehend McKie 233–236. In den frühen Drucken finde ich *de sine titulo* nur noch in einer der beiden Editiones principes, nämlich der notorisch lieblos erstellten Ausgabe von Ioannes Andreas de Buxis, Rom 1471 (dazu Lingenberg 2016, 79 f.).

10) Loew 41 und 44. Es ist bekannt, daß sich einige klassische Texte nur in jeweils einer einzigen Abschrift in Beneventana erhalten haben, siehe z. B. Tarrant 74 Anm. 27.

5. In Ω waren die einzelnen Briefe nicht mit einem Titel überschrieben. U läßt zwei Zeilen Abstand zwischen den Gedichten; es gibt aber keinerlei Hinweise, daß noch Titel eingefügt werden sollten, stattdessen sind die Initialien sehr groß ausgeführt. Corallus' drei Titel sind genauso nachlässig und uneinheitlich formuliert wie die Einträge seines Inhaltsverzeichnisses; der Sabinuseintrag dort spielt noch einmal weitere Titelvarianten durch.¹¹ Vor dem zweiten und dem dritten Gedicht hat π wie U zwei Zeilen Abstand, der Titel ist einmal in die obere, einmal in die untere Leerzeile gesetzt. Ω hielt also vielleicht ebenfalls einen Abstand von zwei Zeilen ein; die Titel in π sind jedenfalls eine Zutat von Corallus selbst.

Die ersten drei Punkte deuten darauf, daß Ω eine mittelalterliche, nicht antike und auch nicht humanistische Handschrift war.¹² Sie wurde sicher zunächst in Urbino von de Veteranis benutzt, geriet dann nach Parma, wurde für den Satz der Ovidausgabe zerlegt und danach weggeworfen.¹³

Keinen eigenständigen Wert als Textzeuge hat die frühe Ausgabe der Heroiden- und Sabinusbriefe durch Gerardus de Lisa in Treviso, die Spieß gleichgewichtig neben der Parmensis berücksichtigt hatte, die aber von dieser abhängt.¹⁴ Heyworth argumen-

11) Unten Anm. 64 ausgeschrieben.

12) Daß es sich dabei, wie Häuptli 357 (und im Ansatz auch schon Heinsius [wie oben Anm. 8]) vermutete, um jenen antiquissimus codex handelte, den Corallus als Quelle seines zusätzlichen Heroidestexts angibt, ist mir jetzt eher unwahrscheinlich. Dagegen spricht unter anderem, daß Corallus keinerlei Verbindung zwischen den Sabinusbriefen und seinem antiquissimus codex herstellt, daß man aufgrund dieser Benennung eher an eine antike Handschrift dächte und daß de Veteranis dann den Schatz schon in der Hand gehabt hätte, ohne das zu bemerken und ohne ihn selbst vollständig auszuwerten.

13) Lingenberg 2016, 69 mit Anm. 1 und 84 mit Anm. 54; zusätzlich zu den dortigen Literaturangaben weist mich Häuptli per litteras auf M. Sicherls instruktive Darlegung und dessen Bezugnahme auf Aldus Manutius' Vorwort zu Bd. 1, Teil 2 seiner Aristoteles-Ausgabe von 1495–1498 hin (Sicherl 420). Der Renaissance-Herausgeber beschreibt das Schicksal der durch Vergleich und Bereinigung gewonnenen Druckvorlagen mit einem Vergleich aus der Tierwelt: ... *conferendis castigandisque exemplaribus, quae dilaceranda impressoribus traderentur perirentque ut pariens vipera* (am einfachsten nachzulesen bei Botfield 199; die Vorstellung, daß die Viper bei der Geburt ihrer Jungen umkommt, ist antik, vgl. z. B. Herodot 3,109; Plinius, nat. 10,170; Ambrosius, Tob. 12,41).

14) Lingenberg 2016, 92 f. Es zeigen sich jetzt auch noch einige zweifelsfreie Bindefehler gegenüber dem Urbinas; am auffälligsten (Urbinas] Parma/Treviso): 1,37 *circe*] *arce*; 1,48 *sanguis*] *sanonis*; 2,80 *non*] *cum*; 3,40 *danaes*] *damnes*. Im wei-

tierte jüngst noch einmal für Unabhängigkeit, mußte dafür aber die Evidenz schon empfindlich gegen den Strich bürsten. Ein einziges Beispiel mag genügen: Den Vers epist. 21,235 betrachtete Heyworth 150 als Hinweis auf Unabhängigkeit der Editio Tarvisiana, weil ihr Wortlaut dort „false yet closer to the true text“ sei. Unter „true text“ verstand Heyworth ohne weitere Diskussion die Fassung in Kenneys Ausgabe von 1996. Betrachten wir die drei Versionen nebeneinander (Orthographie und Interpunktion wie in den Quellen):

- (i) *Et quoq3 nescio quantum nūc uaga fama susurat* (π)
- (ii) *Et quoq3 nescio quātum vaga fama susurrat* (de Lisa)
- (iii) *is quoque nescioquem, quantum uaga fama susurrat* (Kenney)

In der Tat stimmen de Lisa und Kenney ab *quantum* überein – nur kann, wenn das Verhältnis zweier Textquellen zu bestimmen ist, ihr Vergleich mit einer konjekturalen Herstellung des 20. Jh. methodisch gar keine Rolle spielen.¹⁵ Es geht allein darum, welche der folgenden drei Möglichkeiten zutrifft: A: (i) ist aus (ii) entstanden; B: (ii) ist aus (i) entstanden; C: (i) und (ii) sind unabhängig. Da Wortausfälle in allen frühen Drucken (auch den auffallend sorgfältig redigierten, zu denen die Tarvisiana zählt) regelmäßig zu beobachten sind, ist B

teren Sinne sind alle Stellen unten im Anhang, wo π -Fehler nicht schon von de Lisa korrigiert wurden, Bindefehler, freilich unterschiedlicher Aussagekraft. Einige Bindefehler im Heroidestext waren 2016, 92 Anm. 82 schon notiert. Vgl. auch unten Anm. 72. – Brauns Ansicht, die Parmensis sei umgekehrt ein „direkter Nachdruck“ der Tarvisiana (105), war ein vermeidbarer Irrtum, man weiß längst sehr genau, wie Corallus' Text zustande kam, siehe zumal die in Lingenberg 2016 zitierten Arbeiten von Steiner und Dörrie. Braun ging von der (unausgesprochenen) Voraussetzung aus, der textlich bessere Druck müsse der Vorgänger sein; in der Regel ist das Gegenteil der Fall, und gerade de Lisa emendierte ungewöhnlich freimütig und mit sicherer Hand.

15) Das gilt insbesondere auch dann, wenn die Konjektur zufällig tatsächlich das Ursprüngliche treffen sollte; denn weder haben wir eine Möglichkeit, das sicher zu wissen, noch dürften wir fest davon ausgehen, daß diese ursprüngliche Textform noch als hinreichend unmittelbare Vorstufe zu (i) bzw. (ii) in Umlauf war. – Nur am Rande sei erwähnt, daß keine der mir bekannten nach Kenney erschienenen oder neu bearbeiteten Ausgaben dessen Fassung übernommen hat: Fornaro (Alessandria 1999), Fedeli (Turin 1999 / Mailand 2007), Hoffmann / Schliebitz / Stocker (Stuttgart 2000), Häuptli (Zürich ²2001), Paolicchi (Rom 2004).

schon von vornherein am wahrscheinlichsten.¹⁶ A, mit Heyworth 150 f. zu erklären als bewußte Korrektur eines metrisch unvollständigen Verses, käme nur dann in Betracht, wenn man ignorierte, daß der Parmenser Herausgeber an anderen Stellen selbst grobe Fehler unkorrigiert stehen läßt.¹⁷ Für C schließlich, und damit für Heyworths eigentliches Beweisziel, spricht überhaupt nichts.¹⁸

Eine für Sabinus bisher ganz übersehene Handschrift in der Huntington Library in San Marino (Kalifornien) ist noch schneller charakterisiert: Es handelt sich um ein fast auf den Buchstaben getreues Apograph der gedruckten Ausgabe von Barnabas Celsanus, Vicenza 1480.¹⁹ Diese wiederum war nach de Lisa schon die zweite emendierende Edition des Parmensistextes, jedoch die erste, die ihrerseits Nachfolger fand: Hier nimmt die Ausbildung eines *textus receptus* ihren Anfang.

Doch zurück zu den beiden unabhängigen Textzeugen. Wenn diesen ein mittelalterlicher Archetypus zugrunde lag, bietet die Überlieferungssituation an sich nicht nur keinen Anhaltspunkt gegen eine antike Herkunft der Sabinusbriefe,²⁰ sondern vielmehr

16) Hier ließe sich sogar eine Hypothese zur Fehlerentstehung angeben, nämlich ein durch den Nasalstrich induzierter Augensprung: Der Setzer in Treviso hätte die erste Verhälfte bis *quātum* ausgeführt und dann in seiner Vorlage (nämlich den annotierten Blättern der Parmensis: Lingenberg 2016, 93 Anm. 84 am Ende) den sich an das überstrichene Wort – dort *nūc* – anschließenden Text aufgesucht.

17) Lingenberg 2016, 83 mit Anm. 51. Corallus zeigt überhaupt keinerlei philologischen Ehrgeiz (unten Anm. 68) und war für Häuptli nicht mehr als ein „skrupelloser Raubdrucker“ (per litteras). Zugute halten muß man ihm freilich, daß er im Unterschied zu de Veteranis den Einleitungstext zu den Sabinusbriefen fehlerfrei entzifferte; das stellt wenigstens seinen paläographischen Fähigkeiten ein gutes Zeugnis aus, und so ist vielleicht auch die Entdeckung des antiquissimus codex für die *Heroides* (oben Anm. 12) kein Zufall gewesen.

18) Der argumentatorischen Korrektheit zuliebe habe ich oben kein Entstehungsjahr für die Tarvisiana angegeben; sie gehört, u. a. aufgrund der Abhängigkeit von der Parmensis, am wahrscheinlichsten ins Jahr 1478 (Lingenberg 2016, 92 f.).

19) Der Codex trägt die Bibliothekssignatur HM 1038, die Sabinusbriefe finden sich auf den Blättern 133v–140r. Die Abhängigkeit von der Vicentina hatte für die ebenfalls enthaltene *Consolatio ad Liviam* schon Reeve 82 festgestellt (dort Anm. 3 weitere Informationen zur Handschrift). Wie in der *Consolatio* teilt der Huntingtonensis im Sabinustext mit dem nächsten Druck, dem von Bernardinus Rizus (Venedig 1486), keinen signifikanten Fehler mehr.

20) Das wurde früher, als der Text lediglich aus späteren Drucken bekannt war, verständlicherweise anders beurteilt, z. B. Loers 580: „Potuissent addere tertium“ (sc. argumentum quo Sabini Epistolae damnarentur) „quod ab incipiente saeculo XVI. nemo codicem harum Epistolarum manuscriptum vidit“; derselbe Trugschluß zuletzt noch bei Geise 12 und Lindermann 1378 f.

den ersten gegen die humanistische. In die gleiche Richtung weist der Zustand des Archetypus-Textes selbst (Hauptli 358 f.); die dort auftretenden Fehler sind nämlich gerade nicht ausnahmslos von der Art, wie sie „beim einmaligen Kopieren wie auch beim Umsetzen einer handschriftlichen Vorlage in den Druck“ vorkommen (so Meckelnborg / Schneider 7 gegen Hauptli). Wie solche Fehler aussehen, ist ja in den 480 Versen der von Meckelnborg / Schneider edierten *Odyssea* des Humanisten Angelo Sani di Cure gut zu beobachten,²¹ wo nahezu ausschließlich einzelne Buchstaben in naheliegender Weise verwechselt worden sind.²² Im Unterschied dazu waren in den Sabinusbriefen immer wieder mehrstufige Verderbnisprozesse wirksam, die eben nicht Ergebnis nur eines oder zweier Weitergabeschritte innerhalb weniger Jahre gewesen sein können.²³ Von den bei Beck 210 mit Anm. 21 ausführlicher besprochenen Beispielen nenne ich nur 3,89 f.:

*ipse pater Cebren, natae male tutus ab ore,
cantatas quotiens restitit inter aquas!*

21) Die in Berlin erhaltene *Odyssea. Responsio Ulixis ad Penelopen*, ein weiterer Antwortbrief des Odysseus an Penelope, stammt, wie in der Handschrift angegeben und anders als die Erstherausgeber meinten, tatsächlich von Angelo Sani und wurde zwischen 1455 und 1458 verfaßt. Den Herausgebern war noch nicht bekannt, daß Sani selbst dieses Jugendwerk einmal ausdrücklich erwähnt hat: *Nam si Calisto conscripsi principe versus / Navicium et lusit nostra iuventa ducem, / ...* Korrektur ausgewertet wurde dieser Beleg erst von Sommariva 4 f. (genauso Braun 102–104, anscheinend ohne Kenntnis der Arbeit von Sommariva oder der dort genannten früheren Studien); der Bezug zum Eingangsvers der *Odyssea* (*Quam tibi Naritius scribit tuus, accipe, coniunx*) und das kurze Pontifikat Kalixts III. lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Die Argumentation gegen Sanis Autorschaft bei Meckelnborg / Schneider 8 f. beruhte ohnehin einzig darauf, daß sie unsere Sabinusbriefe Sani zuschrieben und es für ausgeschlossen hielten, daß beide Odysseusbriefe denselben Verfasser haben könnten.

22) Von allen Korrekturen bei Meckelnborg / Schneider, Butrica, Gärtner 2002 und 2010 sowie Kenney 2004 greifen lediglich drei tiefer ein: Die Verschreibung von 97 *tandem* (Meckelnborg / Schneider) zu *tamquam* dürfte aber nur auf ein falsch aufgelöstes Kompendium zurückgehen, in 323 ist mit Meckelnborg / Schneiders *manus* sicher noch nicht die richtige Lösung für das rätselhafte *ropus* der Handschrift gefunden (ähnlich Butrica; Gärtner 2010, 366 Anm. 4 schlägt *cohors* vor), und 273 *tuosque* (Gärtner a. a. O.) statt *uirosque* ist wenig wahrscheinlich (Dreimal *tuo(s)* in drei aufeinanderfolgenden Versschlüssen? Und Kalypso interessiert sich sonst nur für *Troica bella* [268] und *Priami fortunam* [275]).

23) Wenn die Briefe humanistische Erzeugnisse wären, wären sie zehn Jahre vor der Drucklegung verfaßt worden; dazu unten ausführlicher.

– wo *cebren* wohl durch *b/u*-Verschreibung zu *ceuren* und dann über *ceu rem* zu *seu rem* (sowie *ab ore* z. B. über *habore* oder *haboret* zu *haberet*) geworden ist, so daß $\Upsilon\pi$ uns heute sinnloses

*Ipse pater seu rem nate male tutus haberet
Cantatas quotiens restitit inter aquas.*

bieten.²⁴ Allein schon zwischen den Textfassungen *cebren* und *ceu rem* werden eher Jahrhunderte als Jahre oder Jahrzehnte gelegen haben; denn *cebren* hat jemand geschrieben, der diesen Eigennamen kannte und die gleiche Kenntnis bei seinen Zeitgenossen voraussetzen konnte, *ceu rem* wurde geschrieben, als dieses Wissen auch bei den Gebildeten schon weitestgehend oder vollständig verschüttet war.

Sabinus' teils sehr entlegene Mythologica auch an anderen Stellen wurden ebenfalls schon als Argument gegen humanistische Provenienz ins Feld geführt.²⁵ Um nur zwei besonders markante Fälle zu erwähnen: Häuptlis Hinweis 359 auf das ungewöhnliche Patronymikon *Plisthenides* (Sab. 1,107) erhält weiteres Gewicht, wenn sich bisher bei den italienischen Humanisten weder dieses noch verwandte Namen nachweisen ließen (Spieß 42 und 179; dagegen Braun 115). Desgleichen ist der *Iuppiter Redux* (Sab. 1,78) anscheinend nur in der Antike bekannt (Spieß 39 und 158; dagegen Braun 116). Allerdings handelt es sich hier um *argumenta e silentio*, die grundsätzlich unter dem Vorbehalt unseres unvollständigen Überblicks über die humanistische Literatur stehen (vgl. Lindermann 1377); insbesondere sind Spieß' Angaben, wie aus 26 Anm. 66 zu erschließen, auf die zum Zeitpunkt seiner Recherche vom Such-

24) Die Wiedergewinnung des ursprünglichen Textes – mindestens für *Cebren* evident sicher – einschließlich der Erläuterung des Verschreibungsablaufs verdanken wir Heinsius.

25) Zuerst Häuptli 359; Meckelnborg / Schneider 7 widersprachen pauschal („nicht im geringsten beweiskräftig“), ohne eine Begründung mitzugeben. – Weitere von Häuptli dort angeführte Argumente (nämlich „Freier Umgang mit den Vorlagen Ovids“, „Geschickte Wahl der Situation der Briefe und phantasievolle Erfindung der Reaktionen der Adressaten“, „Belesenheit in griechischer Literatur“ und „Intertextuelle Bezüge“) lassen sich zwar ebenfalls nicht so in Bausch und Bogen verwerfen, wie Meckelnborg / Schneider dies wollten; wir brauchen dem hier aber nicht nachzugehen, da sich ein Indiz gegen antike Herkunft aus dieser Richtung grundsätzlich nicht ergeben könnte. Zu Häuptlis metrischem Argument siehe die folgende Anmerkung.

instrument Musisque Deoque (<http://www.mqdq.it/>) erfaßte Literatur eingeschränkt.²⁶

Lassen wir also diesen Punkt beiseite und wenden uns in eine ganz andere, bisher überhaupt nicht erkundete Richtung: Es gibt Hinweise, daß die Sabinusbriefe bereits früh in der Antike gelesen worden sind. Der vielleicht interessanteste Beleg dafür findet sich in den *Disticha Catonis*, die mittlerweile mehrheitlich ins erste, kaum noch ins dritte oder frühe vierte Jahrhundert datiert werden.²⁷ In Ps.-Cato dist. 3,17:

*Quod merito pateris, patienter perfer id ipsum,
cumque reus tibi sis, ipsum te iudice damna.*

sind Oenones Sentenz epist. 5,7:

leniter, e merito quicquid patiare, ferendum est

sowie Paris' Antwort darauf Sab. 3,5:

si levat hoc iras: ipso me iudice damnor

26) Bemerkenswert ist hingegen, daß auch die seltenen Eigennamen bei Sabinus immer prosodisch korrekt verwendet werden, während in Angelo Sanis oben schon erwähnter *Odyssea* gleich zwei griechische Eigennamen, beide jedem Kenner der homerischen Odyssee bestens geläufig, metrisch verunglückt sind: 401 *Nausīca* und 413 *Ārēte* (vgl. jeweils Meckelnborg / Schneider dazu). – Weitere bisher vorgebrachte metrische Argumente erweisen sich dagegen als unergiebig. Hauptlis Bemerkung 358 bezüglich der Naekeschen Regel ist nicht haltbar (so Schwemmer 2–4, Meckelnborg / Schneider 6 f. und längst auch Hauptli selbst per litteras), und Spieß' Untersuchungen 53–68 blieben ganz fruchtlos: Zum einen fehlte der breite Vergleich mit entsprechenden Daten aus humanistischer Dichtung, zum anderen (und noch grundsätzlicher) lassen sich in einem Corpus von gerade einmal 165 Distichen statistisch wirklich signifikante Ergebnisse nur sehr eingeschränkt oder überhaupt nicht gewinnen. Wenn dann auch noch die einzige zunächst halbwegs charakteristisch erscheinende Beobachtung, eine besondere Häufung des Musters ‚Spondeus-Daktylus-Spondeus-Daktylus‘ im Hexameter, Sabinus genauso weit von den antiken wie von den (viel zu wenigen) untersuchten humanistischen Dichtern absetzt (Spieß 56 f.), wird die Aussagelosigkeit der Zahlen für die Datierungsfrage ganz offensichtlich. (Braun 114 f. entkräftet ein weiteres metrisches Argument von Spieß – um dann dasselbe unmittelbar im Anschluß doch wieder zur Stützung seiner Zuschreibung der Sabinusbriefe an Angelo Sani verwenden zu wollen.)

27) Connolly 2012a, 119 f. mit Anm. 1.

zusammengefloßen.²⁸ Den juristischen Ton hatte Oenone in den rahmenden Versen schon angeschlagen (6 *quod mihi crimen obest?* und 8 *quae venit indigno poena, dolenda venit*), und Paris greift diesen ebenfalls zu Briefbeginn gleich in Vers 3 auf (*manus sentit sua crimina*).²⁹ Demgegenüber tritt in den pseudocatonischen Distichen, die sonst zumeist einen eng zusammenhängenden Gedanken formulieren, die juristische Metaphorik im zweiten Vers von 3,17 ganz unvermittelt ein und fügt sich nicht einmal so recht zur rein passiven Haltung des ersten, wo *pati* und *perferre* die zentralen Begriffe sind;³⁰ es besteht also wenig Zweifel, daß dort die externe Anregung in Gestalt des Oenone-Paris-Briefpaars Ideengeber war. Auch die elliptische Syntax bei Pseudo-Cato – ein für den Sinn notwendiges Bezugswort zu *ipsum* ist nur gedanklich zu ergänzen, da *te* mit *iudice* zusammengenommen und als Ablativ verstanden werden muß – ist wohl erst durch unachtsame Abwandlung der ursprünglichen Formulierung bei Sabinus entstanden, wo das syntaktische Problem aufgrund des Passivs *damnor* nicht auftritt.³¹ Die Sabinusbriefe waren demnach im ersten, spätestens im frühen vierten Jahrhundert bereits bekannt und wurden zusammen mit den *Heroides* gelesen.³²

28) Spieß hat die Parallelen bemerkt (48 und 249 f.), unternimmt aber keinen Versuch einer relativen Datierung. Entgegen der Ankündigung in 21 Anm. 52 läßt sich Spieß überhaupt nirgendwo auf methodisch fundierte Prioritätsdiskussionen ein; so beruht seine Setzung der Seneca-Tragödien als „Terminus post quem“ (75) für die Sabinusbriefe ausschließlich auf vagen Feststellungen wie: „Die syntaktische Ähnlichkeit ... mit ... Phaedr. 267 verweist möglicherweise auf zeitliche Nähe oder einen Terminus post quem, da sich nur bei Seneca eine solche Bildung findet“ (34).

29) Ausführlicher zur juristischen Terminologie und zur Verzahnung von Brief und Antwort Klodt 429.

30) Das wird im Vergleich mit der ‚korrekten‘ Fortsetzung im Heroidenbrief besonders deutlich, wo die passive Rolle im Pentameter durchgehalten wird (5,8): *quae venit indigno poena, dolenda venit*. Auch *merito* (dist. 3,17,1) reicht alleine nicht, um Rechtssprache zu evozieren, dafür ist die Vokabel auch in anderen Zusammenhängen zu häufig und das Bedeutungsspektrum zu breit.

31) Es ist vielleicht nicht überflüssig zu betonen, daß das hier ausgeführte Prioritätsargument nicht etwa in Abrede stellt, daß ein Humanist epist. 5,7 und Ps.-Cato, dist. 3,17 hätte kennen und zu Sab. 3,5 verwerten können (tatsächlich waren die *Disticha Catonis* bis in die Neuzeit hinein beliebte Schullektüre); vielmehr ist es umgekehrt die Entstehung des Distichons, die sich nur schwer ohne die Sabinus-Vorlage erklärte.

32) Der zweite Vers des Distichons erscheint noch einmal fast wörtlich bei Commodian, instr. 2,19,7 f. (*cumque reus tibi sis ipsum te iudice damnans, / oculorum acies numquam satiatur avara*). Der christliche Dichter hat sich auch sonst mehrfach

Der frühe Zeitansatz läßt sich auch noch weiter stützen. Statius beschließt sein drittes Silvenbuch (93 oder 94 n. Chr.) mit einem Bittbrief an seine Frau, um für den gemeinsamen Umzug von Rom nach Neapel zu werben. Das ganze Gedicht ist mit Anklängen an die Heroidenbriefe durchzogen,³³ und Gabriel Laguna Mariscal hat einmal nachgewiesen, daß silv. 3,5,44–49 (*heu ubi nota fides totque explorata per usus, / qua veteres, Latias Graias, heroidas aequas? / ...*) als expliziter Verweis nicht nur auf einzelne der *Heroides*, sondern auf ein ganzes literarisches Genre dieses Namens zu verstehen sind. Als Vertreter dieser Gattung waren Statius aber anscheinend nicht nur die Einzel- und Doppelbriefe sowie Properz 4,3, sondern eben auch die Sabinusbriefe geläufig, denn wenigstens eine Wendung scheint unmittelbar von dort übernommen. Ab Vers 6 entwickelt Statius einen Vergleich mit Odysseus und Penelope: *etsi egomet patrio de litore raptus / quattuor emeritis per bella, per aequora lustris / errarem, tu mille procos intacta fugares / ...* Spätestens das zwanzigjährige Irren durch Krieg und Meer in Vers 7f. kennzeichnet den Helden zweifelsfrei; aber möglicherweise gibt Statius schon zuvor den ersten Hinweis, nämlich wenn *patrio de litore raptus* (6) als Anspielung auf Sabinus' Odysseusbrief gemeint ist: Vor dem Hintergrund von Sab. 1,7f. *mea fictus / detinuit patrio litore vela furor* wäre schon in Vers 6 klar, daß Statius an Odysseus' Widerwillen gegen die Teilnahme am trojanischen Krieg denkt.³⁴ Die Wortverbindung

bei Pseudo-Cato bedient, siehe die Zusammenstellung in der Ausgabe der *Disticha Catonis* von Boas / Botschuyver (Amsterdam 1952) lxxii–lxxiii und vgl. Connolly 2012b, 319, dazu. Für unsere Betrachtung ist diese Entlehnung ohne Belang.

33) Den Parallelen bei Laguna-Mariscal 355 möchte ich den *alter amor* in silv. 3,5,4 hinzufügen, den man sonst nur noch epist. 7,19 in gleicher Weise betont an den Versanfang gestellt liest.

34) Auch mindestens die zweite der beiden verklausulierten Ortsangaben in silv. 3,5,74–77 muß für die Zeitgenossen bereits mit den jeweils ersten Worten zu entschlüsseln gewesen sein, obwohl noch weitere Fingerzeige folgen; daß *magnae tractus imitantia Romae* Capua umschreibt, belegt Cicero, leg. agr. 2,86 *illa altera Roma*, siehe Vollmer (Komm. Leipzig 1898) zu silv. 3,5,76. (Die erste Ortsangabe ist für uns heute durchgehend unklar und nicht mehr zu beurteilen, siehe Håkanson 101 f.) – Statius hätte überdies das Erkennen der Anspielung in Vers 6 seinen Lesern so leicht wie nur möglich gemacht: Schon in den ersten Versen wurden mit 3,5,1 f. ~ epist. 12,171 f. (Laguna-Mariscal 355) und 3,5,4 *alter amor* (vorige Anm.) zwei der Heroidenbriefe aufgerufen, und *patrio de litore raptus* ginge gerade auf den am allerleichtesten assoziierbaren Passus, nämlich den Beginn des ersten Sabinusbriefs, der schon Pont. 4,16,13 f. (dazu unten mehr) stellvertretend für die ganze Sammlung stehen konnte.

patrium litus ist jedenfalls erstaunlich selten und erscheint sonst auch nirgends mehr im Zusammenhang mit Odysseus.³⁵ Sab. 1,8 steht sie neben *detinuit ... vela* in schärfster Bedeutung, während silv. 3,5,6 auch jeder allgemeinere Ausdruck für ‚Land‘, ‚Gefilde‘ o. ä. gepaßt hätte, *litus* also etwas präziöser verwendet wird – auch dies ein Hinweis darauf, daß die Formulierung bei Statius bereits sekundär ist.³⁶ Die Existenz der Sabinusbriefe und ihre Rezeption gemeinsam mit den Heroidenbriefen wäre dann für das erste nachchristliche Jahrhundert mit guter Wahrscheinlichkeit gesichert.³⁷

Für die Datierung innerhalb des ersten Jahrhunderts läßt sich aber bekanntlich ein sehr zuverlässiger metrischer Indikator nutzen, nämlich die Prosodie des auslautenden *-o*, das, ursprünglich immer lang, in dieser Zeit fortschreitend gekürzt wird.³⁸ In den Sabinusbriefen beschränkt sich das kurze Schluß-*o* auf *ego, modo* und die Formen von *nescioquis*; sie folgen also reiner augusteischer Praxis. Selbst zwei iambische Wörter, 1,57 *tuo* und 2,67 *peto*, zeigen noch den langen Auslaut, was am Ende des ersten Jahrhunderts

35) Die Stellen: Prop. 1,2,18 (Marpessa, Tochter des Evenus); Val. Flacc. 3,700 (Argonauten); Homer. 97 (Thetis); Ps.-Quint. decl. 6pr (Hauptfigur eines fiktiven Rechtsfalls). Eine als direktes Vorbild in Frage kommende Wendung in den homerischen Epen existiert nicht; dort werden *πατρίς* und *πατρίδος* je nach metrischem Bedürfnis zu *αἶα*, *γαῖα* oder *ἄρουρα* gestellt (häufig; auf Odysseus bezogen z. B. α 74f. Ὀδυσῆα Ποσειδάων ... πλάζει δ' ἀπὸ πατρίδος αἴης), jedoch nie zu einem *litus* entsprechenden Begriff.

36) Es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß die systematische Suche noch weitere Sabinus-Reminiszenzen bei Statius aufdecken könnte. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, silv. 3,2,85 *torta Charybdis* im Vergleich zu Lukan 1,547f. *atra Charybdis / sanguineum fundo torsit mare* und dem pseudosenecanischen Herc. O. 235 *Charybdis Sicula contorquens freta* auffallend knapp formuliert und wurde möglicherweise verkürzend aus Sab. 1,34 *tumidis torta Charybdis aquis* gewonnen; Spieß 36 konnte die Junktur außer an diesen beiden Stellen nur noch einmal bei Petrarca nachweisen (De remediis utriusque fortunae 2,90): *Charybdis oblatranti Scyllae, Sicanis vorticibus torta*.

37) Vor diesem Hintergrund erscheint eine – für sich nicht uninteressante – textliche Beobachtung von Beck 213 f. in anderem Licht: Er wollte aus Sab. 1,47 *Medonta* und 3,56 *Pegasi* folgern, daß der Autor einen bereits verderbten Text der *Heroides* gelesen habe, denn epist. 1,91 sei statt *Medonta* mit Accursius *Amphimedonta* und 5,3 statt *Pegasis* mit Micyllus *Pedasis* herzustellen. Aber diese Konjekturen wurden u. a. in den jüngsten Kommentaren von Barchiesi (Florenz 1992) und Knox (Cambridge 1995) zu Recht nicht akzeptiert, und das Argument läuft in der Gegenrichtung: Wenn die Sabinusbriefe aus der Antike stammen, ist für die Heroidesstellen der überlieferte Text bestätigt und sind die Konjekturen endgültig widerlegt.

38) Diese Entwicklung hat Hartenberger 1911 sehr genau nachgezeichnet.

bei Martial und Iuvenal nur noch in sehr seltenen und besonders begründeten Ausnahmefällen vorkommt.³⁹

So grenzen die textinternen Indizien die mögliche Entstehungszeit der Sabinusbriefe auf wenige Jahrzehnte deutlich vor der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts ein. Nehmen wir nun noch einige externe Indizien hinzu, so können wir sogar eine Hypothese zur Autorschaft wagen. Dazu betrachten wir den Einleitungstext des mittelalterlichen Archetypus etwas näher. Einem einleitenden Satz – *A. Sabinus eques Romanus celeberrimus vatesque Nasonis temporibus floruit: qui has omnes responsiones et alias edidit quae non reperiuntur. De quo quidem Sabino ipse Naso de sine titulo libro secundo ad Macrum talia*⁴⁰ – folgen die zwei notorischen Zitate am. 2,18,27–34 und Pont. 4,16,13–16, wo Sabinus erwähnt wird:

A. Sabin⁹ eques. Ro. celeberrim⁹ uatesq;. Nasōis
tēpib⁹ floruit: q; has oēs rēpōsiōēs & alias edidit
quae nō rēpīūt. De quo qdē. Sab. ipse Naso de sine
titlō libro secūdo ad Macrū talia.

Quam cito de toto rediit celer orbe sabinus
Scriptaq; diuersis retulit illa locis.
Candida penelope signum cognouit ulixis
Legat ab hippolito scripta nouerca suo.
Iam pius eneus misere rescripsit elisæ
Quodq; legat phillisi si modo uiuat habet.
Tristis ad ysiphilen ab hiasone littera uenit
Dat uotum phœbe lesbis amica lyre.
Idē de pōto libro tertio in inuidos.
Et qui penelope rescribere iussit ulixem
Errantem scæuo per duo lustra mari.
Quiq; suam troilem imperfectumq; dierum
Deseruit celeri morte sabinus opus.
Rescriptio Vlixis ad Penelopem.
Oertulit ad misese tādē tua casus ulixē.
Penelope cartis uerba notata piis.
Agnoui coramq; manum gemmasq; fideles.
Solamen longis illa fuere malis.

Einleitungstext und Sab. 1,1–4 in der Editio Parmensis von 1477, aus dem Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München, Signatur: 2 Inc.c.a. 643-1/3, Bd. 2, fol. 136r, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00049132-8

39) Hartenberger 86 f. und 92.

40) Die textlichen Differenzen – substantiell nur *floruit* π : *claruit* U und *talia* π : *talia dicit* U – brauchen uns hier nicht zu bekümmern. – Zur kompendiösen Schreibweise in der Parmensis siehe Lingenberg 2016, 92 Anm. 82.

Wann immer dieser Text entstand, alle im Einführungssatz mitgeteilten Einzelheiten waren leicht aus den beiden zitierten Gedichten zu gewinnen – mit zwei Ausnahmen: das Vornamenskürzel *A.* und die Angabe *equus Romanus* ergeben sich dorthin nicht. Diese Informationen müssen also auf ältere Tradition, genauer: auf Incipit/Explicit der Gedichte in einer früheren Überlieferungsstufe zurückgehen. Die Nennung des Rittertitels ist bemerkenswert – Ovid war ebenfalls Ritter, ohne daß dies je in vergleichbarer Weise Erwähnung gefunden hätte – und führt auf eine interessante Spur, nämlich wenn man die spärlichen Informationen über den oben Anm. 3 schon erwähnten Juristen Masurius Sabinus daneben hält. Über dessen Leben ist nur wenig bekannt; mitteilenswert schien der Nachwelt aber ausgerechnet – seine ungewöhnlich späte Erhebung in den Ritterstand durch Tiberius.⁴¹ Pomponius berichtet im 2. Jh. (dig. 1,2,2,48.50):

et ita Ateio Capitoni Massurius Sabinus successit ... Massurius Sabinus in equestri ordine fuit et publice primus respondit: posteaque hoc coepit beneficium dari, a Tiberio Caesare hoc tamen illi concessum erat.

ergo Sabino concessum est a Tiberio Caesare, ut populo responderet: qui in equestri ordine iam grandis natu et fere annorum quinquaginta receptus est. huic nec amplae facultates fuerunt, sed plurimum a suis auditoribus sustentatus est.

Handelt es sich also bei den beiden Sabini um ein und dieselbe Person? Einen Juristen, der zugleich als Dichter dilettiert? Eine solche Gestalt tritt uns tatsächlich in der antiken Literatur noch einmal an ganz anderer Stelle entgegen, und das wieder unter gleichem Namen. Athenaios stellt einen der Teilnehmer seines in den Δειπνοσοφιστάι beschriebenen Gastmahls folgendermaßen vor (1,2 = 1c):

Μανσοῦριος, νόμων ἐξηγητὴς καὶ πάσης παιδείας οὐ παρέργως ἐπιμέλειαν ποιούμενος, μόνος ποιητὴς, ἀνὴρ καὶ κατὰ τὴν ἄλλην παιδείαν οὐδενὸς δεύτερος καὶ τὴν ἐγκύκλιον οὐ παρέργως ἐζηλωκῶς· ἕκαστον γὰρ ὡν ἐπεδείκνυτο ὡς μόνον τοῦτο ἡσκηκῶς ἐραίνετο, τοιαύτη πολυμαθεῖα ἐκ παιδῶν συνετρέφη· ἰάμβων δὲ ἦν ποιητὴς οὐδενὸς δεύτερος, φησί, τῶν μετ' Ἀρχιλόχον ποιητῶν.

41) Von Interesse ist dabei wohlgerneht nicht die Parallele des Ritterstands an sich – viele der bekannten römischen Dichter waren Ritter: P. White, *Amicitia and the Profession of Poetry in Early Imperial Rome*, JRS 68, 1978, 74–92, dort 88 –, sondern die seiner herausgehobenen Mitteilungswürdigkeit.

Im Dialog heißt es dann (14,18 = 623e):

Μασούριος, ὁ πάντα ἄριστος καὶ σοφὸς (καὶ γὰρ νόμων ἐξηγητὴς
οὐδενὸς δεύτερος καὶ περὶ μουσικῆν ἐνδιατρίβων αἰεὶ ἀπτεταί γὰρ καὶ
τῶν ὀργάνων) ἔφη: ...⁴²

Das Symposion spielt am Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr., aber die Gesprächspartner sind offensichtlich mindestens zum größeren Teil Kunstfiguren, die Athenaios realen Gestalten angelehnt, aber nicht unmittelbar der Realität entnommen haben dürfte. Der Versuch einer genauen Identifikation dieses Μασούριος mit unserem Juristen ist daher zum Scheitern verurteilt,⁴³ aber gerade das eigenartige Begabungsprofil ‚Rechtsgelehrter und Poet dazu‘, in Verbindung mit dem seltenen⁴⁴ Eigennamen, wird sich kaum Athenaios’ freier Erfindung verdanken; hier greifen wir wohl einen auf unseren Dichterjuristen zurückgehenden Kern.

Und noch ein drittes Indiz verbindet Masurius mit dem Briefdichter. Unter dem *dierum opus* in Pont. 4,16,15f. (*quique suam Trisenen*⁴⁵ *imperfectumque dierum / deseruit celeri morte Sabinus opus*) hat man seit Gläser 441 unter Verweis auf Ovids Selbstbezeichnung als *vates operose dierum* in den *Fasten* (1,101; 3,177) ein gleichgeartetes Werk vermutet; und tatsächlich hat Masurius Sabinus *Fasti* geschrieben, von denen sich Fragmente erhalten haben.⁴⁶ Daß diese in Prosa verfaßt sind, braucht uns nicht zu irritieren, denn aus dem *ex-Ponto*-Distichon folgt nicht zwingend, daß das *opus dierum* ein Gedicht war; die Darstellung dort hebt nicht auf

42) Zum Verhältnis der beiden Stellen Kaibel vol. I, xxix–xxxi: 1,2 wurde auf Grundlage der Informationen aus 14,18 geschrieben, als letztere Stelle noch nicht zu ihrer heutigen Gestalt gekürzt worden war.

43) Genaueres dazu bei Kunkel 250 f. (mit weiterer Literatur).

44) Kunkel 119 mit Anm. 112. – Die überlieferten Schreibweisen *Masurius*, *Massurius*, Μανσοῦριος, Μασούριος und Μασσοῦριος scheinen im übrigen auf *Māsurius* als gemeinsame Grundlage zu führen; Persius 5,90 *Māsuri* entkräftet das nicht (Bremer 313 Anm. 1).

45) In der *ex-Ponto*-Überlieferung ist der Name verderbt, die älteste Form dort lautet *†trisomem†*; der ursprüngliche Name ist aber anscheinend beim Grammatiker L. Caecilius Minutianus Apuleius, De orthographia, frg. 19 (... *Sabinus in Trisene* ...), bewahrt. Dabei spielt nicht einmal eine Rolle, ob dieser Schriftsteller tatsächlich antik ist (wie durch Hollis 1992 wahrscheinlich wurde) oder ob andernfalls ein frühneuzeitlicher Fälscher noch Zugang zu einem besseren *ex-Ponto*-Text hatte. Der paläographische Abstand zwischen *Trisenen* (*trisēē*) und *trisomem* (*trisōē*) ist minimal.

46) Ediert bei Bremer 363 f.

das Werk, sondern auf den plötzlichen Tod ab, und wenn durch diesen ein Prosawerk unvollendet blieb, so wäre es nicht allein deshalb verschwiegen worden.⁴⁷

Hier trifft erheblich mehr zusammen, als man noch für Zufall zu halten geneigt ist, und so ergibt sich aus der Zusammenschau der inneren und äußeren Indizien unterm Strich eine bestechend einfache Chronologie. Der Heroidesdichter, dem bereits das letzte Buch der *Epistulae ex Ponto* bekannt war,⁴⁸ brachte seine fünfzehn

47) Die Idee, der Briefschreiber aus am. 2,18 und Pont. 4,16 könne mit dem Juristen identisch sein, hatte zuerst Helzle 2003, 35, verwarf sie jedoch sofort wieder, weil letzterer zur Zeit Neros noch gelebt habe. Der einzige Beleg dafür, Gaius, inst. 2,218, wo ein „Sabinus“ das *Senatus Consultum Neronianum* kommentiert, kann sich jedoch nicht auf unseren Masurius Sabinus beziehen. Bauman 63 spielt mit der Möglichkeit eines Ritterschlags ganz am Ende von Tiberius' Regierungszeit, dann hätte Masurius unter Nero gerade noch in aktivem Alter gewesen sein können; aber: Masurius wird die Nachfolge seines 22 n. Chr. verstorbenen Lehrers Capito als Schulleiter (oben dig. 1,2,2,48) nicht schon in sehr jungen Jahren angetreten haben; die enge Verbindung zwischen Ritterstand und *ius publice respondendi* an beiden oben zitierten Digesten-Stellen legt nahe, daß die Altersangabe „ungefähr 50jährig“ in 1,2,2,50 für beides zutrifft; und die Formulierung *iam grandis natu et fere annorum quinquaginta* wäre eigenartig gewählt, wenn Masurius danach noch wesentlich länger gelebt hätte. Mit Gaius' Bemerkung muß also Caelius Sabinus gemeint sein, Masurius' Nach-Nachfolger und Konsul 69 n. Chr. (so schon Pernice bei Bremer 314 mit Anm. 2); man hat längst erkannt, daß Masurius zu Unrecht viele „Sabinus“-Äußerungen zugerechnet werden, die eigentlich Caelius gehören (Schulz 234 f.). – Helzle geht 2003, 38 f. und 2005, 50 f. auch auf Masurius' *Fasten* und den Athenaios-Sympotien ein, behilft sich aber mit einer hoch spekulativen Theorie, der zufolge der Briefschreiber der Vater des Juristen gewesen sei (vgl. die folgende Anm. am Ende); solche Verdoppelungen, ja Verdreifachungen der Person mit dem Ziel, der – scheinbaren – chronologischen Widersprüche Herr zu werden, werden uns unten Anm. 51 noch einmal begegnen.

48) Lingenberg 2003, passim, z. B. 53, wo eine sehr charakteristische Formulierung in Pont. 4,5,35 f. nahtlos dem Zusammenhang erwächst, in epist. 1,19 f. hingegen Fremdkörper bleibt; sie ist dort nur als vom *ex-Ponto*-Brief angeregt zu erklären. Für die folgende Rekonstruktion ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, daß die 2003 auf eine Vielzahl derartiger Beobachtungen gegründete nachovidische Datierung (und damit Unechtheit) der *Heroides* zwangsläufig auch die Unechtheit von am. 2,18 und Pont. 4,16 nach sich zieht; daß diese beiden Gedichte von kaum einem anderen als dem Einzelbriefdichter selbst verfaßt worden sein werden, hatte sich schon Lingenberg 2003, 22 f. ergeben (dort auch weitere Hintergründe zur im folgenden erwähnten postumen Edition der ovidischen Hinterlassenschaft durch den Heroidesdichter). Es versteht sich im übrigen von selbst, daß für den, der noch ovidische Autorschaft für alle oder wenigstens einige der *Heroides*, jedenfalls aber für Pont. 4,16 zugrunde legen möchte, die hier entwickelte Chronologie nicht aufgeht, denn in diesem Fall lassen sich der Antwortbriefschreiber (dann gemäß Pont. 4,16 vor Ovid verstorben, also spätestens 19 n. Chr.) und der Jurist (22 n. Chr. noch am

Gedichte um den Beginn des dritten nachchristlichen Jahrzehnts heraus. Sein Freund Sabinus schrieb postwendend, nämlich noch bevor der Heroidesdichter seine Ovidausgabe in Angriff genommen, also insbesondere am. 2,18 verfaßt hatte, mindestens sieben, eher fünfzehn Antworten.⁴⁹ Als der Heroidesdichter etwas später der vollendeten Ovidausgabe mit Pont. 4,16 sein Siegel aufdrückte, war Sabinus bereits unerwartet verstorben.⁵⁰ Wenn der Dichter

Leben) nicht mehr identifizieren – eine, wie mir scheinen will, vor dem Hintergrund der oben herauspräparierten Indizien zu Rittertitel, Athenaios-Charakterisierung und *Fasten*-Autorschaft recht unbefriedigende Konsequenz. (Helzles Theorie von „Masurius Vater und Sohn“ [vorige Anm.] hilft nicht aus dieser Klemme, denn wenn Masurius minor, der Jurist, erst spät in seinem Leben Ritter wurde, wäre derselbe Titel für Masurius maior, den Briefdichter, gerade ausgeschlossen; und daß zwei Generationen nacheinander in genau derselben Gattung, dem *Fasten*-Kommentar, hervorträten, wäre mindestens ungewöhnlich: Söhne streben in aller Regel danach, sich in anderer Richtung zu profilieren als ihre Väter, und die prominenten Beispiele unter den antiken Literaten, Seneca und Plinius, machen keine Ausnahme. Bei Athenaios sind Juristerei und musisches Schaffen ohnehin in einer Person vereint, und diese Doppelbegabung ist auch gerade das entscheidende Charakteristikum der Figur.) – Auf einer eher theoretischen Ebene sei noch angemerkt, daß sich ohne weiteres auch ein Szenario konstruieren ließe, in dem *Heroides* und am. 2,18 echt und nur Pont. 4,16 nachovidisch wäre (Masurius' Antwortbriefe lägen dann zwei oder drei Jahrzehnte früher, er hätte aber trotzdem Ovid überlebt). Es wäre also nicht etwa methodisch verfehlt, die Unechtheit von Pont. 4,16 für sich zu diskutieren, ohne zuvor eine Aussage über die Autorschaft der *Heroides* zu treffen. Unabhängige Indizien gibt es in Pont. 4,16 genug, vgl. unten Anm. 50.

49) In am. 2,18 werden sechs Antworten, nämlich zu epist. 1, 2, 4, 6, 7 und 15 genannt, die drei erhaltenen Briefe beziehen sich aber neben epist. 1 und 2 auch auf epist. 5. Damit ist klar, daß die Aufzählung in den *Amores* nicht erschöpfend ist, sondern eine umfangreichere, wahrscheinlich vollständige Sammlung vertritt (so schon Loers 578).

50) Für die Leser dieses ‚Ovid letzter Hand‘ ergab sich aus am. 2,18 und Pont. 4,16 die Fiktion eines Ovidfreundes Sabinus; daß ein solcher vom echten Ovid nie erwähnt worden war, hat erst die Philologen der Neuzeit verwundert (z. B. Helzle 1989, 177 und 2005, 46). Inwieweit die Zeitgenossen daran Anstoß nahmen, daß ‚Ovid‘ vom Tod eines frühestens im dritten nachchristlichen Jahrzehnt Verstorbenen berichtet (vgl. oben Anm. 48), lasse ich hier dahingestellt; dies führt u. a. auf die Frage, ob die Sphragis der Ovidausgabe, Pont. 4,16, überhaupt von Anfang an als echter Ovid angesehen worden ist oder ob sie vielleicht den ersten Lesern noch als postume Herausgeberzutat erkennbar war. Es fällt ja auf, wie konsequent das sprechende Ich dieser Elegie den eigenen Tod voraussetzt: *Invide, quid laceras Nasonis carmina rapti? / non solet ingenius summa nocere dies, / fama que post cineres maior venit, et mihi nomen / tum quoque, cum vivis adnumerarer, erat / ...* (Pont. 4,16,1–4). Die Todes-‚Metaphorik‘ wird überhaupt nur im vorletzten Distichon kurz durchbrochen (49f. *omnia perdidimus, tantummodo vita relicta est, / praebeat ut sensum materiamque mali*), auch dort aber eingerahmt von *cineres ...*

und der Jurist identisch waren, hätten die Erhebung zum Ritter durch Tiberius und die Abfassung der Antwortbriefe höchstens wenige Jahre auseinandergelegen; die frische Ehrung hätte der Autor mit Stolz auch im Titel seines dichterischen Werks festgehalten, und er wäre als *Sabinus Eques Romanus* in die Tradition eingegangen.⁵¹

So ist die bis zuletzt immer wieder vertretene Zuschreibung der Gedichte an den oben schon mehrmals erwähnten Humanisten Angelo Sani di Cure, der u. a. als „Angelus Sabinus“ firmierte⁵² und 1467 einmal berichtete, sich mit der Abfassung von Antworten auf die Heroidenbriefe die Zeit vertrieben zu haben,⁵³ nun endgültig

meos (48) und *extinctos . . . artus* (51). Darüber hinaus kann die ‚Überzähligkeit‘ des Gedichts – augusteische Bücher umfassen gerne eine durch fünf teilbare Anzahl von Gedichten, und die echten *Epistulae ex Ponto*, mit zehn/zehn/zehn/fünfzehn Briefen, bleiben dieser Konvention durchaus treu (dazu genauer Zwierlein 386; allgemein zu Pont. 4,16 dort 384–400) – auch schon von den Zeitgenossen bemerkt worden sein.

51) Spieß macht sich demgegenüber, was die Chronologie angeht, das Leben unnötig schwer. Wenn er 12 f. und 73 Anm. 96 auch nur von ovidischer Teilautorschaft an den Heroidenbriefen ausgeht und andererseits die Sabinusbriefer später als Seneca ansetzt (unbegründet, siehe oben Anm. 28), rücken die beiden Sammlungen weit mehr als ein halbes Jahrhundert auseinander, und es hätte in der Antike auf einmal zwei Dichter des Namens Sabinus gegeben, die beide Antwortbriefe verfaßt hätten (Spieß 73 f.). (Den späteren zum Anonymus zu erklären, dessen Gedichte erst nachträglich mit dem Namen des früheren versehen worden wären, machte die Hypothese nur unwesentlich erträglicher, da sie nur die Verdoppelung des Namens, nicht die des Werks beseitigte.) Und noch vertrackter: Keiner der beiden wäre mit dem Juristen identisch (vgl. oben Anm. 48), so daß mit O[vidfreund], J[urist] und S[enecanachfolger] insgesamt drei gleichnamige Schriftsteller, darunter zwei Antwortbriefschreiber (O/S), zwei namhafte Ritter (J/S) sowie zwei *Fasten*-Autoren (O/J), zu verbuchen wären. Diese Konstruktion hat so gut wie keine Wahrscheinlichkeit für sich.

52) Um Unklarheit in der Darstellung zu vermeiden, habe ich hier durchgehend die italienische Namensform des Humanisten benutzt, die zwar gebräuchlich, aber anscheinend nicht authentisch belegt ist (Mercati 22 Anm. 3).

53) Die Darstellung bei Meckelnborg / Schneider 9 f. ist mit Häuptli per literas insoweit zu korrigieren, als Sanis *Paradoxa in Iuvenali* von 1467 zunächst nicht veröffentlicht, sondern erst auf Calderinus' als Plagiat verdächtigtes Konkurrenzunternehmen hin in überarbeiteter Form 1474 in Druck gegeben wurden, wie sich aus dem zweiten Widmungsbrief der Ausgabe ergibt: *Quin impressoribus opus meum committendum censui ut poma quae ille ex agris meis surripuisset omnibus paterent . . .* – Sanis Notiz zu seinen Heroidesantworten im Wortlaut unten Anm. 59. Ihre Entdeckung im 18. Jh. durch Johann Gottfried Weller, bekannt gemacht 1837 von O. Jahn, war der erste Auslöser für die irrtümliche Autorzuschreibung, die zuletzt noch einmal Braun zu stützen versucht hat; aber von den fünf inhaltlichen

als unhaltbar erwiesen. Die von dieser Zuschreibung aufgeworfenen, teils bisher schon gestellten, teils noch ignorierten Fragen müssen uns demzufolge auch kein Kopfzerbrechen mehr bereiten: Wie hätten Gedichte, deren Abfassung 1467 privat und 1474 öffentlich erwähnt worden war, bereits 1477 als antik etikettiert in den Druck gehen können⁵⁴ – um von der nächsten Generation ab 1502 gleich wieder als klägliche Fälschungen verunglimpft zu werden?⁵⁵ Was hätte den Verfasser des Einleitungstextes dazu gebracht, Sabinus den Titel eines *equus Romanus* beizulegen?⁵⁶ Wenn

Parallelen zwischen Sab. 1 und Sanis *Odyssea*, die Braun 113 f. beim Versuch, Identität der Verfasser wahrscheinlich zu machen, aufzählt, ist keine tragfähig. In aller Knappheit: 1. und 3. lesen Dinge in die Texte, die dort nicht stehen (der Zeitpunkt des Sab. 1,89 f. angedeuteten Seesturms ist innerhalb der Irrfahrten unbestimmt; *Odyssea* 435 f. sieht Laodamia nicht in der Unterwelt); 2. geht auf eine wohlbekannte Geographie; 4. und 5. sind viel zu naheliegend. Ohnehin greift zu kurz, als mögliche gemeinsame Quelle fast ausschließlich die homerische *Odyssee* in den Blick zu nehmen; den Irrfahrtenbericht abweichend von dieser mit einem Seesturm zu beginnen (*Odyssea* 31 ff.; Brauns Punkt 1.) verdankt sich doch beispielsweise recht offensichtlich Vergils *Aeneis* (Meckelnborg / Schneider 19 und 73), und das homerische Epos wird Sani im Original nicht einmal gekannt haben: Meckelnborg / Schneider 17–22.

54) Von Lyne 146, der im übrigen noch gegen Häuptli der These der Sani-Autorschaft zuneigte, zu Recht als „odd detail“ vermerkt. Daß Corallus wider besseres Wissen versucht hätte, seinen Kunden eine Fälschung anzudrehen, ist ausgeschlossen. Das Geschäft des frühen Buchdrucks war hochriskant, und ein Unternehmer durfte keinesfalls seine Glaubwürdigkeit als Herausgeber aufs Spiel setzen (vgl. Lingenberg 2016, 84 und zumal 92 Anm. 82). Wenn Corallus also die drei Briefe als Werke des antiken Sabinus bezeichnete, muß er selbst uneingeschränkt daran geglaubt haben und können ihm keine anderslautenden Informationen bekannt gewesen sein. Im (nicht unwahrscheinlichen) Fall, daß ihm Sanis Notiz von 1474 begegnet war, hat er sie mit Sicherheit nicht mit den ihm vorliegenden drei Briefen in Verbindung gebracht – was noch einmal indirekt belegt, daß er diese Gedichte einer älteren Handschrift entnahm und deswegen keinerlei Anlaß hatte, sie irgendeinem Zeitgenossen zuzurechnen.

55) In der ersten Editio Aldina des *Corpus Ovidianum* von 1502/1503 schreibt der Herausgeber über die Sabinusbriefe: *Sabinus ... scripsit epistolas ... sed non extant. Nam tres hae, quae habentur, mihi non modo non videntur Sabini, sed ne excellentis quidem cuiusquam Poetae* (zitiert z. B. bei Loers 579 und Meckelnborg / Schneider 2 f.).

56) Die Hypothese, dieser Verfasser habe selbst schon den Briefdichter mit dem Juristen identifiziert, geht nicht auf, selbst wenn man von der Unwahrscheinlichkeit der Annahme derart genauer Kenntnis der *Digesten* beim (dann humanistischen) Herausgeber einmal absieht: Der Text stellt offensichtlich ausschließlich auf den Sabinus aus am. 2,18 und Pont. 4,16 ab, und wenn der Redaktor auch noch an den Juristen gedacht hätte, wäre zu erwarten gewesen, daß er dies ähnlich sorgfältig

Angelo Sani in seiner Jugendzeit bereits eine originell angelegte, knapp 500 Verse lange und flüssig geschriebene Odysseus-Antwort verfaßt hatte (oben Anm. 21), sollte man dann nicht annehmen, daß seine Freizeitmuse im Jahre 1467 vielleicht ähnliche Konzeptionen für weitere Heroidenbriefe verfolgt hat – statt drei kurze, formal völlig konventionelle, aber in der Formulierung recht kantige⁵⁷ Briefe, darunter sogar einen zweiten von Odysseus an Penelope, hervorzubringen?⁵⁸ Daß Sani schließlich schon nicht einmal über die notwendige Sicherheit in der Prosodie griechischer Eigennamen verfügte, wurde oben Anm. 26 bereits vermerkt.

Über das konkrete Ergebnis hinaus läßt sich der Fall der Sabinusbrieve auch als ein Lehrstück über den Beweiswert interner und externer Indizien lesen. Während letztere nämlich zumeist in Form bewußter menschlicher Mitteilungen vorliegen und dann dem Risiko fast beliebiger Verfälschung durch Irrtum oder absichtliche Fehlinformation ausgesetzt sind,⁵⁹ beruhen erstere sehr

tig und ausführlich zu beglaubigen versucht hätte. – Gläser 438 und Martini 22 (mißverständlich wiederholt bei Meckelnborg / Schneider 7 f.) meinten, der Verfasser der Einleitung habe von Ovids Rittersitel auf den seines Freundes geschlossen; nur machte das die Erwähnung des Standes an so prominenter Stelle um nichts weniger ungewöhnlich (vgl. oben Anm. 41). Corallus hat, wie die Titulatur im Inhaltsverzeichnis (unten Anm. 64) deutlich macht, *Sabinus Eques Romanus* am ehesten als fest zusammengehörige Namensfügung angesehen.

57) Vgl. z. B. Häuptli 358; Pendergast 252 f.

58) Keine problematische Frage ist dagegen, ob es nicht ein merkwürdiger Zufall sei, daß die Notiz von 1467 ausgerechnet aus der Feder eines Autors stamme, der den Namen „Sabinus“ angenommen hatte. Jedoch stand der weder mit solcherart Antwortversuchen noch mit dieser Benennung alleine; ein als Georg Schüler geborener neulateinischer Dichter beispielsweise nannte sich mit zwanzig Jahren in Anlehnung an den vermeintlichen Ovidfreund ebenso und führte sogar den Titel eines Ritters. Und doch hat auch er mit unseren Gedichten nichts zu tun: Die waren, als Georg Sabinus, Schüler und Schwiegersohn Melanchthons und Gründungsrektor der Albertina zu Königsberg, 1508 auf die Welt kam, bereits seit gut drei Jahrzehnten auf dem Markt (siehe Scheible / Ebneith). Von der so reichhaltigen neuzeitlichen Produktion von Heroidesantworten andererseits macht man sich am Beispiel des Phaedrabriefs (epist. 4) ein Bild bei Nanni 227–230.

59) Neben der Tatsache, daß sich kaum zwei Nachrichten über Masurius Sabinus genau zur Deckung bringen lassen (siehe oben; Bauman 62–64 erörtert noch weitere Probleme), mag auch Sanis Notiz von 1467 als Beispiel dienen: *cum per aeris intemperiem ab urbe Roma in Sabinos cures me recepissem heroidibusque Nasonis poetae inclyti heroas respondentes facerem Venit ad me vir quidam religiosus ...* (zitiert z. B. bei Meckelnborg / Schneider 9). Wie viele völlig unterschiedliche Realitäten können sich dahinter nicht verbergen: a) Sani hat seinem früheren Odysseusbrief weitere Antworten zur Seite gestellt (so oben), aber genausowenig veröffent-

weitgehend auf unbewußten, nicht steuer- und damit auch nicht verfälschbaren Prozessen.⁶⁰ Für die Sabinusbriefe hätte beispielsweise die vielzitierte Abhandlung von Geise, die sich ausschließlich auf Externa stützte, von Anfang an mit viel größerer Skepsis gelesen werden müssen; nicht erst, als ihren beiden Hauptargumenten der Boden entzogen war,⁶¹ hätte man ahnen können, in wie unsicherem Gelände man voranschritt.⁶² Es war deshalb an der Zeit, den internen Indizien, die im günstigsten Fall hohe Sicherheit liefern können, die Aufmerksamkeit zu schenken, die sie verdienen.

licht wie sein Jugendwerk (vgl. Sommariva 8). b) Sani hat eine in seiner Jugend (vielleicht schon in der ersten Person) verfaßte Kurz-Odyssee zu einem *Heroides*-Antwortbrief umgearbeitet (die Brieffiktion ist nur oberflächlich eingehalten: Meckelnborg / Schneider 13 f.; *heroas respondentes* wäre poetischer Plural; man beachte den Doppeltitel: *Odyssea. Responsio Ulixix ad Penelopen*). c) Sani hat gar nichts geschrieben, sondern schmückt lediglich das Selbstbild des auch in der Sommerfrische rastlos schaffenden Intellektuellen mit einem passenden Detail. d) usw. ... Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, und wenig läßt sich mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen.

60) Allendorf merkt per litteras an, daß diese Prozesse „dann aber wieder menschlichem Mitteilungswillen unterliegen – und möglicherweise verfälschten Interpretationszielen des operierenden Philologen“; das scheint mir noch einmal die Wichtigkeit einer redlichen und klar durchdachten Methodik zu unterstreichen.

61) Bei der Ausarbeitung von Beate Geise (den Vornamen kann ich nur den Metadaten des pdf-Dokuments entnehmen) handelt es sich augenscheinlich um eine veröffentlichte Seminararbeit, als solche ohne Zweifel ein schöner Erfolg; ihr Urteil ruhte aber entscheidend auf der Annahme, Domitius Calderinus sei Herausgeber der *Parmensis* gewesen – ein früher verbreitetes, mittlerweile ausgeräumtes Mißverständnis, siehe zuletzt Lingenberg 2016, 82 Anm. 43 –, sowie auf der Fehleinschätzung des Beweiswerts der Überlieferungssituation (oben Anm. 20).

62) Pendergast hatte immerhin nicht nur diese Beschränkungen schon sehr klar erkannt, sondern sogar das Arbeitsprogramm meines Beitrags erstaunlich genau vorgezeichnet (249; Sperrungen von mir): „Although no one today seriously thinks that these poems are the work of Ovid’s contemporary, principally because of this circumstantial evidence,“ (gemeint ist Sanis oben Anm. 59 erörterte Bemerkung) „nevertheless no one has been able to prove absolutely that these poems are the productions of our Renaissance scholar. His other works must be examined for some clear indication of the authorship of these poems, and further vigorous internal criticism of the poems must be instituted. Meanwhile perhaps a careful search will reveal a manuscript of these poems hidden in some Italian library. Until more certain proof can be offered, *res stat in dubio*.“

*Anhang: Kollation des Sabinustexts
im Vaticanus Urbinas latinus 353*

Mit wenigen Ausnahmen führe ich nur die Stellen an, wo der Urbinas von der Parmensis abweicht (diese jedoch vollständig; e silentio darf man also schließen, daß die Handschrift bis auf Orthographisches und Eigennamenvariationen den gleichen Text bietet wie der Druck).⁶³ In U sind einzelne Buchstaben korrigiert, indem der richtige oberhalb des verschriebenen notiert und der fehlerhafte unterpungiert wurde; die sich danach ergebenden Lesungen referiere ich mit „Up^c“. ⁶⁴ Vor der eckigen Klammer steht jeweils Häuptlis Text, gegebenenfalls mit dem Namen des Korrektors, der zuerst einen π -Fehler unabhängig von U durch Konjekture bereinigte.⁶⁵ In einzelnen Fällen, wo dies von Interesse schien, sind Ligaturen beibehalten.

63) Gegenwärtig sind die Parmensis-Exemplare in Leeds und München frei im Netz einzusehen, am bequemsten erreichbar über den Eintrag im Gesamtkatalog der Wiegendrucke: <http://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M28570.htm>. Der Apparat bei Spieß ist kein Ersatz, da der Herausgeber eine Reihe späterer Korrekturen stillschweigend übernommen hat und auch seine positiven Angaben nicht immer zuverlässig sind. Einige Stellen, wo der Urbinas gegen Parma den richtigen Text bietet, hatte auch schon Braun 107 Anm. 10 aufgezählt.

64) D'Amanti bestätigt mir nach Autopsie, daß Tinte und Schreibstil der Korrekturen sich nicht vom übrigen Text unterscheiden; es spricht also nichts dafür, daß sie erst deutlich später, und dann möglicherweise in Abgleich mit einem Exemplar der Parmensis, eingeführt worden wären (in diesem Fall hätte die Variante vor, nicht nach Korrektur alleinigen Zeugniswert für den Text des Archetypus). De Veteranis' Sorgfalt zeigt sich außer an diesem Korrekturdurchgang noch an der durchgehend wesentlich besseren Schreibung der Eigennamen, die auch zumeist mit Versalien-Anfangsbuchstaben versehen sind. Corallus hat z. B. im Sabinus häufig *Demophon* (in U fast immer korrekt *Demophoon*) und *Penolope* (gegen seine sonstige Übung, also aus dem Archetypus übernommen). Letzteres setzt er sogar in sein eigenes Inhaltsverzeichnis, der Eintrag dort lautet: *Sabini Eq. Ro. epistole tres. s. Vlyssis ad Penolopem Demophoontis ad phyllidem. & Paradis ad Oenonem* („s.“ steht für *scilicet*). Der Urbinas hat zwei Inhaltsverzeichnisse, im ersten, ausführlichen steht: *A. Sabini epistolae responsivae tres epistolis tribus heroidum Ouidii*; im zweiten in Versalien derselbe Text, jedoch mit *epistolae tres responsoriae* statt *epistolae responsivae tres*.

65) Fast alle genannten Ausgaben und Abhandlungen – de Lisa (Treviso ca. 1478), Celsanus (Vicenza 1480), Rizus (Venedig 1486), de Saviliano (auch „de Soardis“; Venedig 1492), erste Aldina (Venedig 1502; Herausgeber nicht bekannt), Naugerius (Venedig 1515; zweite Aldina), Bersmann (Leipzig ¹1607), Swartius (Analectorum libri III, Leiden 1616, 39–42), D. Heinsius (Leiden 1629), N. Heinsius (hier „Heinsius“) und Jahn 1826 – habe ich selbst eingesehen. Lediglich für die Edition

Siglen:

U Cod. Vat. Urb. lat. 353 (wie bei Reeve 80 und anderen).

U^{Pc} (Oben erläutert.)

π Ed. Parmensis (wie bei Dörrie 19 und anderen).

Praescriptum claruit U : floruit π; aedidit U : edidit π; macopum U : Macrum π; talia dicit U : talia π; **am. 2,18 28** ille U : illa π; **30** legit U : legat π; **34** det U : dat π; **34** notum U : uotum π; **34** phoebo U : phoebe π; **versus interpositus** ~~lesbes~~ inuidos U : inuidos π; **Pont. 4,16 14** seuo U : scaeuo π.

I tit. deest in U : Rescriptio Vlixis ad Penelopem π; **6** quam] quod U : quam π; **7** hoc (*Naugerius*)] haec U : hic π; **12** tulere (*de Lisa*)] tulere U : tulera π; **15** iacet, iacet] iacet U : iacet .iacet π; **25** tumuli (*de Lisa*)] tumuli U : tumumuli π; **25** Achilles (*de Lisa*)] Achilles U : achille π; **33** canibus (*de Lisa*)] canibus U : cambus π; **33** Niseia (*Heinsius*)] Nereida U : nereia π; **37** Circe (*Heinsius*)] circe U : arce π; **48** sanguis (*Celsanus*)] sanguis U : sanonis π; **51** in fletibus (*de Lisa*)] infletibus U π; **57** antro] atro U : antro π; **61** Ditem (*de Lisa*)] ditem U : clitem π; **67** sortibus] fontibus U : sortibus π; **70** illa (*de Lisa*)] illa U : ille π; **70** fortes it (*Swartius*)] fortem sic U : forte sit π;⁶⁶ **71** necdum] non dum U : nec dum π; **72** iuuat] uiua U : iuuat π; **74** Atriden (*Celsanus*)] Atridem U : atrides π; **80** externos] externas U : externos π; **83** Hecubem (*de Lisa*)] ecubem U : h- U^{Pc} : hecubem π; **84** suspectus (*de Saviliano*)] suspectus U : suspectis π; **87** latratu (*de Lisa*)] latratu U : latratum π; **90** Aeolus (*Aldina*)] solis U : solus π; **92** quocumque (*Heinsius*)] quocumque U : quacunque π; **96** uagor (*de Saviliano*, agor *Jahn 1826*)] agor U : augur π;⁶⁷ **97** nescioquo] nescio que U : nescio quo π; **99** funera (*de Lisa*)] funera U : funere π; **100** ira (*de Lisa*)] ira U : rea π; **102** peccauit (*Naugerius*)] peccauit U : peccauit π; **105** capta] rapta U : capta π; **107** quacumque (*de Saviliano*)] quacunque U : quecunque π; **109** uobis] nobis U : v- U^{Pc} : uobis π; **111** oscula] aequora U : oscula π;⁶⁸ **113** errarem] errantem U :

von Guido Morillonus (Paris 1516) war mir nur ein Nachdruck bei Ioannes Gymnicus (Köln 1538) zugänglich. Die Konjekturen von Morillonus gingen später in die Ausgaben von Jacob Micyllus ein (erste Auflage Basel 1549, letzte Auflage Frankfurt 1567) und wurden diesem bisher irrtümlich zugerechnet.

66) Hier bietet erst U das Richtige, Swartius' Konjektur war ein Notbehelf, um dem verderbten Text der Parmensis einen Sinn zu entringen. Der Bezug von *fortes* auf *umbras* war unglücklich, als Attribut zu *virum* steht das Adjektiv dagegen parallel zu *laudata*, wie *laeta* zu *felix*; *sic* unterstreicht die Parallelität in den Gefühlen der Partner.

67) Der ganze Ausdruck lautet *fati iam melioris agor/augur* (U [und Jahn 1826 im Kommentar]/π) bzw. *fato iam meliore uagor* (de Saviliano [Venedig 1492] und fast alle späteren Herausgeber). Wahrscheinlich hat U auch hier den richtigen Text; die Argumentation müßte aber an dieser Stelle zu weit ausgreifen und bleibe meiner im Entstehen begriffenen kritischen Ausgabe der Sabinusbrieve vorbehalten.

68) De Veteranis hat wahrscheinlich die Syntax mißverstanden (*oscula* ist kein Nominativ, sondern Akkusativobjekt zu *tenuere*) und sich von 109 *seu uenti* ... *sive aequora* zu *aequora nec uenti* ... *nec undae* verleiten lassen. Daß Corallus ein *aequora* des Archetypus zu *oscula* verlas, ist schwer vorstellbar, und absichtliche Konjekturen waren Corallus bisher nirgends nachzuweisen (vgl. zumal die fast leere Liste der Parma-Sondervarianten im Heroidestext bei Lingenberg 2016, 90).

errarem π ; 116 leuiora] grauiora U : leuiora π ;⁶⁹ 117 quem (*de Saviliano*)] qua π U : quam π ; 121 in fine (*de Lisa*)] infine U π ; 123 noscendus (*Aldina*)] noscendus U : nas-cendus π ; 123 preme (*Celsanus*)] preme U : primæ π .

II tit. *deest in U* : Phyllidi Demophon π ; 10 ipse (*Heinsius*)] ipse U : esse π ; 13 credat (*Heinsius*)] credat U : credit π ; 13 fuisse] fuisti U : fuisse π ; 14 me (*Heinsius*)] me U : nec π ; 19–26 *desunt in U*;⁷⁰ 27 infitior (inficior *D. Heinsius*)] inficior U : infiteor π ; 31 sume] summe U : sume π ; 34 praefert (*de Lisa*)] praefert U : perfer π ; 34 tuis (*Celsanus*)] tuis U : tuus π ; 35 tacitum] iaculum U : tacitum π ; 38 in fluctus (*de Lisa*)] influctus U π ; 41 liqui] linqui U : liqui π ; 42 pectore] pectora U : -e U^{pc} : pectore π ; 48 antiquus (*de Lisa*)] antiquus U : antiquis π ; 49 circumstant (*Heinsius*)] circumerrat U : circuerrat π ;⁷¹ 52 at (*Celsanus*)] at U : ac π ; 63 excuso] excusso U : excuso π ; 67 absun] adsum U : absunt π ; 76 omine (*de Saviliano*)] omina U : omnia π ; 80 non (*de Saviliano*)] non U : cum π ; 86 ulli (*Aldina*, uni *Celsanus*)] uni U : uno π ; 89 facti] factus U : facti π ; 90 cum] tum U : cum π ; 90 uela] uota U : uella π ; 92 fidus (*Celsanus*)] fidus U : fides π ; 97 perstes (*Celsanus*)] parces U : pertes π ;⁷² 98 pectora (*de Lisa*)] pectora U : pectore π ; 102 preme (*Celsanus*)] preme U : prime π ; 103 accuset (*Bersmann*, excusare *de Lisa*)] excusare U : excusaret π ; 103 saxis (*Hauptli*)] satis U : fatis π ; 103 si forte (*Heinsius*, in parte *de Lisa*)] in parte U : imparte π ; 104 ferar (*de Saviliano*)] ferar U : ferat π .

III tit. *deest in U* : Rescriptum Paridis Oenone π ; 1 tam] iam U : tam π ; 12 arguis] arguit U : -s U^{pc} : arguis π ; 14 pastos] pastor U : pastos π ; 14 greges] gregem U : -s U^{pc} : greges π ; 15 matris] nostris U : matris π ; 21 adiutus (*de Saviliano*, additurus *de Lisa*, aditurus *Celsanus*)] aditurus U : auditurus π ; 33 tot] te U : tot π ; 35 in] se U : in π ; 40 Danaës (*Celsanus*)] danaes U : damnes π ; 41 Iden] idem U : yden π ; 41 lustrauerat (*Rizus*)] lustrauerat U : lustrauerare π ; 44 at (*Celsanus*)] at U : aut π ; 44 Amor] iteramor U : amor π ; 46 Cleonaeo (*Celsanus*)] cleoneo U : eleoneo π ; 51 consolere (*Morillonus*)] consuere U : consuluere π ;⁷³ 53 quod (*Celsanus*)] dea U :

69) In U sicher nicht Lesefehler, sondern mißglückter Eingriff.

70) Der Versausfall war eingangs dieses Beitrags schon von Interesse.

71) Braun 106 f. sieht die Lesung aus U (unkorrekt als *circuerrat* wiedergegeben) zu Recht als die richtige an (*Heinsius*' *oculos*, statt *oculis* U π , wird dann überflüssig), auch wenn seine Parallelen Verg. *Aen.* 2,598 f. (bei Braun wesentlich „2,558 f.“) *quos omnis undique Graiae / circum errant acies* und Sil. 9,228 *Aufidus et curvo circum errat gurgite ripas* die Formulierung nicht genau stützen: Weder Theseus noch seine Augen könnten die Sterne aus verschiedenen Richtungen betrachten. Aber für diese Kühnheit zeichnet ohne Zweifel Sabinus selbst verantwortlich.

72) Da *sic ... potius* einen Konjunktiv verlangt, paßt *de Veteranis*' *parces* nicht und entspringt am ehesten dem Versuch, einen verderbten Text des Archetypus zu heilen; der könnte in der *Tat pertes* gelautet haben, wie in der *Parmensis* gedruckt. Es bleibt also bei den bisherigen Vorschlägen: *pecces de Lisa*; *perstes Celsanus*; *praestes* Lingenberg 2016, 93 Anm. 84. – Die scheinbare Nähe von *de Veteranis*' *parces* und *de Lisas pecces* taugt übrigens nicht etwa als Indiz dafür, daß *de Lisa* vielleicht noch unabhängig Zugriff auf U gehabt hätte: Ein ihm vorliegendes *parces* hätte letzterer kaum geändert, *pertes* dagegen konnte sehr leicht seinen Herausgeberehrgeiz wecken (vgl. oben Anm. 14 am Ende).

73) In U sicher haplographischer Fehler (aus *confuluere*).

de π ;⁷⁴ 60 ipsa (*Celsanus*)] ipsa U : ipse π ; 63 deprensam (*de Saviliano*)] deprehensa U : deprensa π ; 64 diuis (*de Lisa*)] diuis U : duus π ; 66 habitura (*de Lisa*, abitura *Aldina*)] abitura U : habiturum π ; 66 suum] simul U : suum π ;⁷⁵ 69 Parin] *om.* U : pari π ; 73 magnos] magnas U : -os U^{pc} : magnos π ; 74 rates] *om.* U : rates π ; 82 Phoebeaeque] Phoebeque U : Phoebeaeque π ; 82 Hecates (*Aldina*)] hecates U : hecate π ; 82 somnia] carmina U : somnia π ;⁷⁶ 87 Xanthum] Xanctum U : -cthu- U^{pc} : xantum π ; 87 Simoënta] symeonta U : symoenta π ; 92 siue ... siue (*Celsanus*)] siue ... siue U : sine ... sine π .

Literatur

- Bauman, Richard A., *Lawyers and Politics in the Early Roman Empire. A study of relations between the Roman jurists and the emperors from Augustus to Hadrian*, München 1989.
- Beck, Marcus, Rez. Spieß, in: Noe, A. (Hrsg.), *Editionen in der Kritik VII. Editionswissenschaftliches Rezensionsorgan*, Berlin 2014, 205–216.
- Botfield, Beriah, *Praefationes et epistolae editionibus principibus auctorum veterum praepositae*, Cambridge 1861.
- Braun, Ludwig, *Sabinus-Briefe und Responsio Ulixis – Neue und alte Zeugnisse zur Verfasserfrage. Mit einem Exkurs zur Überlieferung von Ovids Paris-Brief*, WJA 38, 2014, 101–126.
- Bremer, Franz Peter, *Iurisprudentiae antehadrianae quae supersunt II,1*, Leipzig 1898.
- Burman, Pieter, *Publii Ovidii Nasonis Opera omnia (cum variorum notis)*, tom. I, Amsterdam 1727.
- Butrica, James L., Rev. Meckelnborg / Schneider, BMCRev 2002.10.21.
- Cannolly, Serena, *Disticha Catonis Uticensis*, CPh 107, 2012a, 119–130.
- *The Meter of the Disticha Catonis*, CJ 107, 2012b, 313–329.
- Dörrie, Heinrich, *P. Ovidii Nasonis Epistulae Heroidum*, Berlin / New York 1971.
- Gärtner, Thomas, Gärtner on Butrica on Meckelnborg / Schneider, BMCRev 2002.11.08.
- *Zur brieflichen Responsio Ulixis ad Penelopen*, HumLov 59, 2010, 365–368.
- Geise, Beate, *Die Tres Epistulae A. Sabini – antik oder humanistisch?*, Osnabrücker Online-Beiträge zu den Altertumswissenschaften 5/2001 (im Netz abrufbar unter <http://varusforschung.geschichte-multimedial.net/documents/oob005.pdf>).
- Gläser, Carl Eduard, *Zur römischen Litteraturgeschichte. Der Dichter Sabinus*, RhM 1, 1842, 437–442.

74) Hier ist müßig zu fragen, ob der Archetypus *dea* oder *de* hatte; *Celsanus*' Konjektur bleibt so oder so richtig.

75) Diese U-Variante scheint mir die meisten konjekturalen Eingriffe überflüssig zu machen; die Verse bleiben gleichwohl schwierig, für die ausführliche Diskussion muß ich wieder auf die kommende Ausgabe vertrösten (oben Anm. 67).

76) De Veteranis hat wesentlich das Wort aus gleicher Versposition im vorausgehenden Distichon übernommen (80... *carmina curvae tuae*; hier ... *somnia vera uides*). Zum Fehlertyp vgl. Lingenberg 2016, 71 f. mit Anm. 9.

- Hauptli, Bruno W., Publius Ovidius Naso, Ibis – Fragmente – Ovidiana. Lateinisch-deutsch, Zürich 1996.
- Häkanson, Lennart, Statius' *Silvae*. Critical and Exegetical Remarks with Some Notes on the Thebaid, Lund 1969.
- Hartenberger, Rudolf, *De o finali apud poetas Latinos ab Ennio usque ad Iuvenalem*, Diss. Bonn 1911.
- Heinsius, Nicolaas: *Die kritischen Noten zur Textausgabe* Amsterdam 1658 sind vollständig erst bei Burman ediert.
- Heinze, Theodor, Rez. Spieß, *BMCRev* 2013.08.58.
- Helzle, Martin, *Publii Ovidii Nasonis Epistularum ex Ponto liber IV. A Commentary on Poems 1 to 7 and 16*, Hildesheim / Zürich / New York 1989.
- *Ovids Epistulae ex Ponto*. Buch I–II. Kommentar, Heidelberg 2003.
- Sabinus in Ovid's Exile Poetry, *Scholias* 14, 2005, 43–51.
- Heyworth, Stephen, Authenticity and other textual problems in *Heroides* 16, in: Hunter, R. / Oakley, S. P. (Hrsgg.), *Latin Literature and its Transmission*, Cambridge 2016, 142–170.
- Hollis, Adrian S., 'Apuleius' de Orthographia, Callimachus fr. [815] Pf. and Euphorion 166 Meineke, *ZPE* 92, 1992, 109–114.
- Jahn, Johann Christian, *De P. Ovidii Nasonis et A. Sabini epistolis disputatio*. Pars I, Leipzig 1826.
- P. Ovidii Nasonis *Heroides, Amores, Ars amatoria, Medicamina faciei et Remedia amoris. Accedunt Sabini Epistolae* (P. Ovidii Nasonis Opera omnia, vol. I), Leipzig 1828.
- Jahn, Otto, A. Sabinus, *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* 4, 1837, 631 f.
- Kaibel, Georg, Athenaei *Naucratitae Dipnosophistarum libri XV*, Leipzig 1887–1890.
- Kenney, Edward J., *Ovid Heroides XVI–XXI*, Cambridge 1996.
- A Humanist's Mini-Odyssey (Rev. Meckelnborg / Schneider), *CR* 54, 2004, 233 f.
- Klodt, Claudia, Wann schreibt Paris an Oenone? Zu Situation und Charakter des Antwortbriefs auf Ovid, *Epistulae Heroidum* 5, *Hermes* 140, 2012, 427–447.
- Kunkel, Wolfgang, *Die römischen Juristen. Herkunft und soziale Stellung. Mit einem Vorwort von D. Liebs*, Köln / Weimar / Wien 2001 (im Haupttext unveränderter Nachdruck von: Ders., *Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen*, Graz / Wien / Köln ²1967).
- Laguna-Mariscal, Gabriel, Statius' *Silvae* 3.5.44–49 and the genre of Ovid's *Heroides*, *RhM* 137, 1994, 352–357.
- Lindermann, Jens-Olaf, Rez. Spieß, *GFA* 16, 2013, 1375–1383.
- Lingenberg, Wilfried, *Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen*, Paderborn 2003.
- Der Heroidestext in den frühesten Drucken, *Hermes* 144, 2016, 69–96.
- Loers, Vitus, P. Ovidii Nasonis *Heroides et A. Sabini Epistolae*. Pars II, Köln 1830.
- Loew [= Lowe], Elias Avery, *The Beneventan Script, A History of the South Italian Minuscule*. Second Edition prepared and enlarged by V. Brown, vol. I: Text, Rom 1980.
- Lyne, Raphael, Writing back to Ovid in the 1560s and 1570s, *Translation and Literature* 13, 2004, 143–164.
- Martini, Edgar, *Einleitung zu Ovid*, Brünn / Prag / Leipzig / Wien 1933.
- McKie, David S., *Ovid's Amores: The Prime Sources for the Text*, *CQ* 36, 1986, 219–238.

- Meckelnborg, Christina / Schneider, Bernd, *Odyssea. Responsio Ulixis ad Penelopem*. Die humanistische Odyssea decurtata der Berliner Handschrift Diez. B. Sant. 41. Eingeleitet, herausgegeben, übersetzt und kommentiert, München / Leipzig 2002.
- Mercati, Giovanni, *Ultimi contributi alla storia degli umanisti*, II, Vatikanstadt 1939.
- Nanni, Fabio, *P. Ovidii Nasonis Heroidum epistula IV, Phaedra Hippolyto*. Testo, traduzione e commento, Diss. Parma 2007/2008.
- Pendergast, Joseph S., Sabinus, Imitator of Ovid, *CF* 23, 1969, 246–253.
- Reeve, Michael D., The tradition of *Consolatio ad Liviam*, *RHT* 6, 1976, 79–98.
- Scheible, Heinz / Ebnet, Bernhard, Sabinus, in: H. G. Hockerts (Hrsg.), *Neue Deutsche Biographie* Bd. 22, Berlin 2005, 320 f.
- Schulz, Fritz, *Geschichte der römischen Rechtswissenschaft*, Weimar 1961.
- Schwemmer, Markus, Zur Frage der Verfasserschaft der Sabinus-Briefe, *Wolfenbütteler Renaissance-Mitteilungen* 22, 1998, 1–4.
- Sicherl, Martin, Aldus Manutius und seine griechischen Erstausgaben, *Gymnasium* 103, 1996, 411–432.
- Sommariva, Grazia, L'umanista Angelo Sabino e l'*Odyssea decurtata* del ms. Diez. B. Sant. 41 di Berlino, in: Platania, G. / Rosa, C. / Russo, M. (Hrsgg.), *Hinc illae lacrimae!* Studi in memoria di Carmen Maria Radulet, II, Viterbo 2010, 466–479 (oben zitiert nach der abweichend paginierten Fassung unter <http://hdl.handle.net/2067/1122>).
- Spiess, Timo-Christian, *Die Sabinus-Briefe: Humanistische Fälschung oder antike Literatur? Einleitung – Edition – Übersetzung – Kommentar*, Trier 2012.
- Tarrant, Richard J., *Texts, Editors, and Readers*, Cambridge 2016.
- Zimmermann, Bernhard, *Rez. Häuptli*, *MH* 55, 1998, 232 f.
- Zwierlein, Otto, *Die Ovid- und Vergilrevision in tiberischer Zeit*, Berlin / New York 1999.

Saarbrücken

Wilfried Lingenberg